

## **Resolution des Kreistages des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Kürzung der Eingliederungsmittel für Langzeitarbeitslose**

Mit großer Sorge nimmt der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Kenntnis, dass zusätzlich zur im 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts vorgesehenen Kürzung der Eingliederungsmittel um 600 Millionen Euro und zusätzlich zum zentralen Einbehalt von weiteren 300 Millionen Euro eine Haushaltssperre für weitere 1,1 Milliarden Euro des Eingliederungsbudgets verhängt wurde. Damit stehen im Haushaltsjahr 2006 statt 7,1 Milliarden Euro nur noch 5,1 Milliarden Euro für Fördermaßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen auf Bundesebene zur Verfügung.

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis bedeutet das eine Reduktion des Eingliederungsbudgets auf 17,5 Millionen Euro im Vergleich zu ursprünglich geplanten 23,5 Millionen Euro (1. Regierungsentwurf). Die damit zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits jetzt fest gebunden. Bis zum Ende des Jahres können die Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben nicht mehr im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden bzw. es ist eine Umschichtung und erneute Priorisierung erforderlich. Darüber hinaus gibt es keinerlei Bewegungsspielraum für innovative Projekte und Ansätze in der zweiten Jahreshälfte.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist eine der 69 Kommunen, die die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in alleiniger Trägerschaft ohne die Agentur für Arbeit wahrnehmen. Diese Aufgabe bedeutet für den Ennepe-Ruhr-Kreis eine besondere Herausforderung. Der Kreistag ist jedoch der Überzeugung, dass der Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten diese Aufgabe im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich umsetzen und den Systemwettbewerb mit der Bundesagentur für Arbeit meistern kann. Die funktionierenden regionalen Netzwerke und die Verzahnung mit weiteren kommunalen Leistungen wie der Wirtschaftsförderung und den sozialen Dienstleistungen sind die besonderen kommunalen Stärken in diesem Wettbewerb.

Mit dem Förderprogramm für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen für die Jahre 2005/2006 hat sich der Ennepe-Ruhr-Kreis ein vielfältiges und breit angelegtes Spektrum an Betreuungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vorgenommen, das durch den Kreistag verabschiedet wurde und durch die im Beirat der JobAgentur vertretenen Akteure unterstützt wird. Damit wird dem im Gesetz festgelegten Grundsatz „Fördern und Fordern“ in vollem Umfang entsprochen.

In der Aufbauphase im Jahr 2005 wurden 6.015 Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, von der JobAgentur EN in Arbeit oder Maßnahmen vermittelt, davon 1.619 Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Entsprechende Ergebnisse konnten in 2006 bereits nach dem ersten Halbjahr realisiert werden. Damit auch in Zukunft ein angemessenes und sinnvolles Förderangebot vor Ort zur Verfügung steht und Langzeitarbeitslose in Arbeit vermittelt werden können, ist ein ausreichendes und planbares Eingliederungsbudget zwingend erforderlich.

Die Sperrung der Eingliederungsmittel durch den Bund wird damit begründet, dass die Eingliederungsmittel im vergangenen Jahr nicht komplett ausgeschöpft wurden und dass auch für dieses Jahr nicht mit einer kompletten Inanspruchnahme durch alle Grundsicherungsträger gerechnet wird. Um dem unterschiedlichen Planungsstand der Grundsicherungsträger jedoch Rechnung zu tragen, strebt der Bund eine freiwillige Umverteilung der Eingliederungsmittel an. Dieses Bemühen ist begrüßenswert. Es ist allerdings sicherzustellen, dass die Mittel im Wege der Umverteilung ausreichend sind und auch dort ankommen, wo sie benötigt werden. Darüber hinaus darf kein Präjudiz für das kommende Haushaltsjahr geschaffen werden. Die geringe Ausschöpfung der Eingliederungsmittel im Jahr 2005 ist auf die Aufbausituation der Grundsicherungsträger zurückzuführen und kein Hinweis auf die Förderbedarfe in den Regionen.

*Der Reduktion der Fördermittel für die Langzeitarbeitslosen steht ein Rekordüberschuss der Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr gegenüber. Dieser Überschuss ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Kosten in das SGB II verlagert wurden und somit durch die Grundsicherungsträger, also auch durch die JobAgentur EN, getragen werden müssen. Damit nicht Gewinne zu Lasten der Langzeitarbeitslosen erzielt werden, sollte zumindest ein Teil der erzielten Überschüsse wieder für die Förderung von Langzeitarbeitslosen eingesetzt werden.*

**Der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises fordert daher die Bundesregierung auf, die Durchführung von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose im Jahr 2006 auf der Basis der geplanten Ansätze sicherzustellen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis zumindest die im Rahmen des Bundeshaushalts vorgesehenen Mittel im Umfang von 20,5 Millionen Euro zuzuweisen. Er fordert den Bund weiter auf, im Interesse der Planungssicherheit der Grundsicherungsträger künftig von Mittelkürzungen im laufenden Jahr abzusehen. Darüber hinaus setzt er sich nachdrücklich dafür ein, dass die jetzige Kürzung kein Präjudiz für das Haushaltsjahr 2007 darstellt, sondern dass die Eingliederungsmittel für 2007 ungekürzt und unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen der Hilfebeziehenden bereit gestellt werden.**